

18. Dezember 1940 ausführte, die selbständige Verpflichtung des Gefolgschaftsmitgliedes, dem Unternehmer das Arbeitsbuch zu übergeben, auch ohne daß er hierzu ausdrücklich aufgefordert sein muß. Wenn ein Gefolgschaftsmitglied trotz wiederholter Aufforderung, das Arbeitsbuch vorzulegen, dieser Verpflichtung nicht nachkommt, so kann ihn der Unternehmer fristlos entlassen. Diese Maßnahme sei schon deshalb gerechtfertigt, weil sich der Unternehmer bei einer ungerechtfertigten Verzögerung der Vorlage des Arbeitsbuches der Gefahr einer Bestrafung aussetzt.

Die Sonderregelung für die ostmärkische Preisbildung und Gewinnabschöpfung

Zu der Anweisung des Reichskommissars für die Preisbildung zur Durchführung der §§ 22 ff. der Kriegswirtschaftsverordnung im Bereich der Industrie und des Handels sind ergänzende Anweisungen für die Ostmark und den Reichsgau Sudetenland erlassen. Im Vordergrund des § 22 KWVO. steht bekanntlich die Preissenkungspflicht, wonach alle in der Wirtschaft Tätigen kriegswirtschaftlich nicht gerechtfertigte Gewinne zur Preissenkung zu verwenden oder sie an das Reich abzuführen haben. Von der Preissenkungspflicht für die Ostmark und den Sudetengau allgemein Befreiung zu gewähren, läge vielleicht im augenblicklichen Interesse der wirtschaftlich Selbständigen dieser Gebiete, nicht aber in dem der Masse der Verbraucher. Sie würde den gegenwärtigen Preisabstand vom Altreich, der besonders in der Ostmark zum Teil noch vorhanden ist, vergrößern und damit gewisse Spannungen bezüglich der Kaufkraft des Lohnes dort erhöhen. Andererseits würde hierdurch die Wettbewerbsfähigkeit dieser Gebiete gegenüber der Wirtschaft des Altreichs verringert werden. Aus diesen Gründen kann es der Wirtschaft in der Ostmark und im Sudetengau auch nicht allgemein gestattet werden, durch Unterlassung von Preissenkung Übergewinne entstehen zu lassen, nur damit sie in den Genuß erhöhter Vergünstigungen kommen, wie sie durch die Verordnung über Bewertungsfreiheit und Aufbaurücklage vom 21. Januar 1941 im Sudetenland und in der Ostmark gewertet werden. Derartige Steuervorteile werden selbstverständlich dem Betrieb durch § 22 KWVO. nicht entzogen, soweit sie unter Zugrundelegung eines normalen Gewinnes entstehen. Darüber hinaus können sie einzelnen Betrieben gelassen werden, wenn dadurch nicht Preissenkungen unterbleiben, auf die vom Gesichtspunkt der Allgemeinheit aus nicht verzichtet werden kann. Bei der Abschöpfung von Übergewinnen für die bisher vergangene Zeit ist demgegenüber eine stärkere Rücksichtnahme auf die Interessen der Wirtschaft in der Ostmark und im Sudetengau möglich, da hierdurch keine anderen Interessen dieser Gebiete gefährdet werden und ihnen auf diesem Wege Mittel gelassen werden, die dem weiteren wirtschaftlichen Aufbau dienen. Es kann also im Einzelfall durch die Preisbildungsstelle gestattet werden, von der an sich vorgeschriebenen Preissenkung abzusehen und die zusätzlichen Gewinne zu Investitionen, insbesondere zu Rationalisierungsmaßnahmen zu verwenden. Die Rationalisierungsmaßnahmen sollen dann dazu dienen, billiger zu produzieren, also die Preise zu senken. Soweit die Durchführung derartiger Maßnahmen während des Krieges nicht möglich ist, kann statt dessen die Bildung einer Rücklage zugelassen werden. Die Preissenkungen sind dann durchzuführen, sobald die Investitionen sich kostenmindernd auswirken.



Reichsinnungsverbands- Nachrichten

Verantwortlich:
Assessor Hans Natorp, Berlin W 8

Betr.: Institut für Uhrentechnik und Feinmechanik Hamburg-Harburg

Der Reichsstatthalter in Hamburg berief den Reichsinnungsmeister des Uhrmacherhandwerks, Pg. Hans Flügel, als Mitglied in das Kuratorium des Instituts für Uhrentechnik und Feinmechanik in Hamburg-Harburg.

Betr.: Gemeinschaftsausschuß des Reichsinnungsverbandes des Uhrmacherhandwerks — Deutsche Arbeitsfront, Fachgruppe Spezialhandwerke

Im Einvernehmen mit der Reichshandwerksführung (Kulturreferat) berief der Reichsinnungsmeister des Uhrmacherhandwerks den Obermeister der Uhrmacherinnung Bochum, Pg. Karl Wedekind, in den Gemeinschaftsausschuß des Reichsinnungsverbandes des Uhrmacherhandwerks — Deutsche Arbeitsfront, Fachgruppe Spezialhandwerke. In einer Besprechung mit dem Hauptfachgruppenleiter der Fachgruppe Spezialhandwerke, Pg. Arendt, wurde festgelegt, daß Pg. Wedekind sich besonders den kulturellen Aufgaben des deutschen Uhrmacherhandwerks widmen soll.

Reichsinnungsverband des Uhrmacherhandwerks,
Flügel, Natorp,
Reichsinnungsmeister. Geschäftsführer.

Firmennachrichten

Berlin-Friedenau. (Neue handelsgerichtliche Eintragung.) Friedrich A. H. Meyer, Herstellung von Ordensdekorationen, Großhandel mit Orden und Ordensbändern, Moselstraße 13.

Eßlingen. Urema Fabrikation von Uhrmacherspezialmaschinen G. m. b. H., Blumenstraße 23. Neuer Firmawortlaut: Urema Fabrik für Feinmechanik, G. m. b. H. Frau Cilli Bluß ist Prokura erteilt.

Hamburg. (Neue handelsgerichtliche Eintragung.) Carl Mackenroth, Juwelen, Gold- und Silberwaren, Uhren, Colonnaden 60.

Pforzheim. M. Holzer & Co., Ketten- und Ringfabrik. Die Firma ist geändert in: Gebr. Staib.

Pforzheim. B. Lehmann & Co., Nachf., Silber- und Alpakawaren. Die Firma ist geändert in: Karl Rupp.

Pforzheim. Carl Dillenius, Bijouteriefabrik. Reinhard Beck, Techniker, und Walter Beck, Kaufmann, sind als persönlich haftende Gesellschafter in das Geschäft eingetreten. Offene Handelsgesellschaft seit 1. Januar 1941.

Pforzheim. Philipp Trunk, Ketten- und Bijouteriefabrik. Die Prokura des Kaufmanns August Stephan ist erloschen.

Pforzheim. (Neue handelsgerichtliche Eintragung.) August Höflin, Schmuckwarenfabrikation, Zerrenner Straße 45.

Pforzheim. (Neue handelsgerichtliche Eintragung.) Rudolf Merkle, Lindenstraße 5. In das von Rudolf Merkle unter der bisher nicht eingetragenen Firma Rudolf Merkle betriebene Handelsgeschäft ist Wilhelm Beutter jun., Kaufmann, als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Offene Handelsgesellschaft seit 1. Januar 1941.

Troppau (Sud.). R. Schlusche, K.-G. Erzeugung von alten Kirchen- und Kultusbedarfsartikeln, Handel mit diesen wie auch mit kunstgewerblichen Artikeln jeglicher Art. Cäcilie Weiß, Angestellte in Troppau, ist Einzelprokura erteilt.

Persönliches

Ruhla i. Thür. Der Arbeitsveteran der Thiel-Werke, Rudolf Arnold, in der Ecke 22, feierte seinen 75. Geburtstag.

Saarbrücken. Der Uhrmacher Josef Unterstell, geb. 27. Dezember 1875, aus Saarbrücken feiert sein 50 jähriges Berufsjubiläum.

Schwennigen. Bei der Kienzle Uhrenfabriken AG. feierte Einsetzer Johs. Haller sein 50 jähriges Arbeitsjubiläum.

Todestafel:

Leobschütz. Berufskamerad Uhrmachermeister Franz Reichelt aus Leobschütz ist im 68. Lebensjahre verstorben.

Würzburg. Uhrmachermeister Josef Solf, Am Exerzierplatz 1, ist gestorben.

Verantwortlich für den Textteil: Hauptschriftleiter Bernhard Dierich, Uhrmachermeister, Berlin W 8 — Hauptgeschäftsstelle: Halle (Saale), Mühlweg 19 — Verlags- und Anzeigenleitung Hans Knapp, Halle (Saale) — Pl. 4 — Druck und Verlag von Wilhelm Knapp, Halle (Saale).

In der Nacht zum 26. Juni 1941 verschied
nach schwerer Krankheit unser langjähriger Mit-
arbeiter, der Reisevertreter

Hans Beneke

im 52. Lebensjahr.

Seit dem Jahre 1926 gehörte er unserer
Firma, der er in vorbildlicher Weise und Treue
diente, an. Sein Verlust trifft uns schwer; sein
Andenken werden wir stets in Ehren halten.

Kienzle Uhrenfabriken
A. G., Berlin

Berlin, den 26. Juni 1941.